



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 15.02.2023
– Auszug aus Drucksache 18/27448 –**

**Frage Nummer 33
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete Katrin Ebner-Steiner (AfD)	Ich frage die Staatsregierung, wie viele rechtskräftig verurteilte Straftäter halten sich derzeit im Freistaat Bayern auf, wie hoch ist der Anteil an Migranten ohne gültigen Aufenthaltstitel an dieser Gruppe und warum erfolgt keine Abschiebung dieser Straftäter in ihr Heimatland?
---	--

Antwort des Staatsministeriums der Justiz

Die nach bundeseinheitlichen Kriterien geführte bayerische Strafverfolgungsstatistik trifft Aussagen über die Zahl der gerichtlich Abgeurteilten und Verurteilten. Das Tabellenprogramm der Strafverfolgungsstatistik trifft jedoch keine Aussagen zu den Hintergründen oder Modalitäten von Tat, Tätern oder Tatopfern. Ihr sind daher keine Aussagen dazu zu entnehmen, ob sich rechtskräftig verurteilte Straftäter in Bayern aufhalten, wie hoch der Anteil an Migranten ohne gültigen Aufenthaltstitel an dieser Gruppe ist oder warum keine Abschiebung dieser Straftäter erfolgt.

Mangels statistischer Daten können die Fragen daher in der zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Aufwand nicht beantwortet werden. Die Fragen könnten nur beantwortet werden, wenn die Verfahrensakten händisch durchgesehen und weitere Ermittlungen zum Aufenthaltsort der Verurteilten durchgeführt würden. Dies würde ganz erhebliche Arbeitskraft binden und eine – verfassungsrechtlich gebotene – effektive Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft gefährden.